

Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am **Dienstag, 8. Mai 2007, um 15:30 Uhr** im **Wüstenrot-Betriebsrestaurant, Hohenzollernstraße 46 in 71638 Ludwigsburg**, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2004 mit dem Bericht des Aufsichtsrats

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2004

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2004 in Höhe von € 48.141.963,65 wie folgt zu verwenden:

€ 0,65 Dividende je Stückaktie	€ 47.830.471,65
Vortrag auf neue Rechnung	€ 311.492,00
	<hr/>
	€ 48.141.963,65

3. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2005 mit dem Bericht des Aufsichtsrats

4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2005

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von € 40.946.205,39 wie folgt zu verwenden:

€ 0,55 Dividende je Stückaktie	€ 40.471.937,55
Vortrag auf neue Rechnung	€ 474.267,84
	<hr/>
	€ 40.946.205,39

5. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2006 mit dem Bericht des Aufsichtsrats

6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2006 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

7. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2006 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

8. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 zu wählen.

9. Beschlussfassung über eine Wahl zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1 AktG, 7 Abs. 1 MitbestG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs von der Hauptversammlung und sechs von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Herr Hans-Peter Kappes, Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat, hat sein Mandat zum 16. Juni 2006 niedergelegt. Zu seinem Nachfolger wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart vom 10. August 2006 gemäß §§ 6 MitBestG, 104 AktG, 145 FGG Herr Dr. Bernhard Schareck bestellt. Gemäß § 104 Abs. 5 AktG erlischt das Amt des gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieds, sobald der Mangel – z.B. durch Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds durch die Hauptversammlung – behoben ist. Daher soll nunmehr durch die Hauptversammlung ein Anteilseignervertreter neu in den Aufsichtsrat gewählt werden. Mit der Wahl dieses Mitglieds scheidet Dr. Schareck aus dem Aufsichtsrat aus. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Klaus Peter Frohmüller, Mitglied des Vorstands der Wüstenrot & Württembergische AG, wohnhaft in Hanau,

mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen.

Die Wahl erfolgt bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 beschließt.

Herr Frohmüller ist Mitglied folgender anderer gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg
- Mitglied des Aufsichtsrats der Württembergische Versicherung AG, Stuttgart
- Mitglied des Aufsichtsrats der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg

Ferner ist Herr Frohmüller Mitglied vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien der folgenden Wirtschaftsunternehmen:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg

10. **Beschlussfassung über Änderungen der Satzung zur Aktualisierung der Satzung**

Im Rahmen der Neuordnung und Aktualisierung der *Corporate Governance* im W&W-Konzern, die insbesondere der Vereinfachung und damit der Steigerung der Effizienz der Entscheidungswege dient, sollen verschiedene Bestimmungen der Satzung geändert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

a) § 6 – Zusammensetzung, Geschäftsordnung, Beschlussfassung

In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird der Halbsatz „; es können auch stellvertretende Vorstandsmitglieder berufen werden“ gestrichen; Satz 3 wird ebenfalls gestrichen, der bisherige Satz 4 wird Satz 3.

In § 6 Abs. 3 werden folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne oder alle Mitglieder des Vorstands alleine zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind. Der Aufsichtsrat kann einzelne oder alle Mitglieder des Vorstands allgemein, für bestimmte Arten von Rechtsgeschäften oder im Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB befreien.“

b) § 8 – Zusammensetzung, Wahl, Amtsdauer

In § 8 Abs. 4 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Jedes Mitglied des Aufsichtsrats und jedes Ersatzmitglied kann sein Amt jederzeit, jedoch nicht zur Unzeit, durch schriftliche Anzeige an den Vorstand niederlegen.“

§ 8 Abs. 4 Satz 2 wird gestrichen.

c) § 10 – Einberufung, Beschlussfassung

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Aufsichtsratssitzungen finden so oft statt, wie es das Gesetz und das Geschäft verlangen.“

In § 10 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „10“ durch das Wort „zehn“ ersetzt. § 10 Abs. 5 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie eine schriftliche oder per Telefax oder unter Verwendung eines anderen gebräuchlichen Kommunikationsmittels übermittelte Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied überreichen lassen.“

§ 10 Abs. 6 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Auch die zweite Stimme kann in der gemäß Absatz 5 Satz 3 bestimmten Form abgegeben werden.“

d) § 13 – Vergütung

In § 13 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „seinen“ in „seine“ geändert.

In § 13 wird ein neuer Absatz 3 angefügt:

„Die Gesellschaft kann zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.“

e) § 15 - Einberufung

Der bisher einzige Satz von § 15 wird zu § 15 Satz 1, und in § 15 wird der folgende Satz 2 neu angefügt:

„Der Tag der Bekanntmachung und der letzte Anmeldetag werden dabei nicht mitgerechnet.“

f) § 16 – Teilnahme an der Hauptversammlung

In § 16 Satz 1 werden die Worte „und Abstimmung“ gestrichen, und der Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse bis spätestens am siebten Tage vor dem Tag der Hauptversammlung zugehen.“

§ 16 Satz 3 wird gestrichen.

- g) § 17 – Vorsitz in der Hauptversammlung

In § 17 Abs. 2 Satz 4 wird das Wort „Hauptversammlungs-Verlauf“ durch „Hauptversammlungsverlauf,“ ersetzt.

- h) § 18 – Beschlussfassung

In § 18 wird folgender Absatz 3 neu angefügt:

„Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht ist schriftlich oder per Telefax zu erteilen. Satz 2 gilt nicht für Vollmachten an Kreditinstitute und in § 135 Abs. 9 AktG genannte Personen.“

- i) § 19 – Jahresabschluss und ordentliche Hauptversammlung

In der Überschrift von § 19 werden die Worte „und ordentliche Hauptversammlung“ gestrichen, so dass die Überschrift nur noch „Jahresabschluss“ lautet.

In § 19 Abs. 2 wird folgender Satz 3 neu angefügt:

„Die Hauptversammlung kann anstelle oder neben einer Barausschüttung auch eine Sachausschüttung beschließen.“

§ 19 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.

Teilnahme

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre zugelassen, die sich **spätestens am Donnerstag, den 03. Mai 2007**, bei der Gesellschaft anmelden. Die Anmeldung bei der Gesellschaft kann insbesondere erfolgen

per Post an die Adresse

Wüstenrot Bausparkasse AG
c/o Wüstenrot & Württembergische AG
Konzernrecht
70163 Stuttgart

oder per Telefax an die Nr. 0711/662-4647

oder per E-Mail an die Adresse anmeldung@wuestenrot.de.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform; es wird gebeten, die Vollmacht gleichzeitig mit der Anmeldung einzureichen.

Wir bitten um Beachtung, dass bei einer nicht rechtzeitigen Anmeldung das Stimmrecht in der Hauptversammlung nicht ausgeübt werden kann.

Anträge von Aktionären und Wahlvorschläge

Etwaige Gegenanträge zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 AktG sind zu richten an Wüstenrot Bausparkasse AG, c/o Wüstenrot & Württembergische AG, z. H. Herrn Carsten Beisheim, Leiter Konzernrecht, 70163 Stuttgart, per E-mail: carsten.beisheim@ww-ag.com, oder per Telefax an die Nr. 0711/662-4647. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung bei uns eingehen, werden nach den gesetzlichen Regeln unter der Internetadresse www.wuestenrot.de veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Organisatorische Hinweise

Aktionäre, die in der Hauptversammlung Fragen stellen wollen, werden gebeten, diese möglichst frühzeitig an die Gesellschaft (Wüstenrot Bausparkasse AG, c/o Wüstenrot & Württembergische AG, z. H. Herrn Carsten Beisheim, Leiter Konzernrecht, Postanschrift: 70163 Stuttgart, per E-Mail: carsten.beisheim@ww-ag.com, oder per Telefax an die Nr. 0711/662-4647) zu senden, um die Beantwortung der Fragen zu erleichtern.

Ludwigsburg, im März 2007

Der Vorstand